

Aufgabe Gemeindenachrichten am 27.01.2026 erscheint am 30.01.2026**Einreichung Steuererklärung 2025 / eTAX AARGAU löst EasyTax ab**

Mit eTAX AARGAU wird die Steuererklärung einfach, benutzerfreundlich und praktisch. Ab 2026 steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt sowie elektronisch eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ag.ch/etax.

Unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner werden gebeten, die Steuererklärung bis 31. März 2026 abzugeben, selbstständig Erwerbende und Landwirte bis 30. Juni 2026.

Vor dem 30. Juni 2026 erfolgen jedoch keine Mahnungen. Bis dahin müssen für Fristestreckungen bis zum 30. Juni 2026 keine Gesuche gestellt werden. Gesuche für Fristen nach dem 30. Juni 2026 können unter www.ag.ch/efristestreckung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt, die sich oberhalb der Postanschrift befindet.

Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2025 erfolgen ab dem 1. Juli 2026 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstücksgewinnsteuer).

Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet. Daher sind lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Es ist nicht möglich, Dokumente zu retournieren.

Regionales Steueramt Oberwil-Lieli

Sirenentest 2026

Am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026, findet von 13:30 bis 14:00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konflikts alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenen-tests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter <http://www.sirenentest.ch>.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Weitere wichtige Informationen

Informieren Sie sich auch über ALERTSWISS und laden Sie die App auf Ihr Smartphone.
www.alert.swiss.

NOTFALLTREFFPUNKTE (NTP)

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie z. B. bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Unter www.notfalltreffpunkt.ch können Sie sich über die Lage der Notfalltreffpunkte informieren.

Hinweise Sachbeschädigung

Am Wochenende vom 24. bis 25. Januar 2026 wurde die Sitzbank beim Wegkreuz an der Trottenstrasse mutwillig beschädigt. Es wurden einige Holzteile mit einer Holzsäge durchtrennt. Wir bitten Sie Hinweise auf die Täterschaft an die Gemeindekanzlei (056 648 42 22 oder gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch) zu melden.

